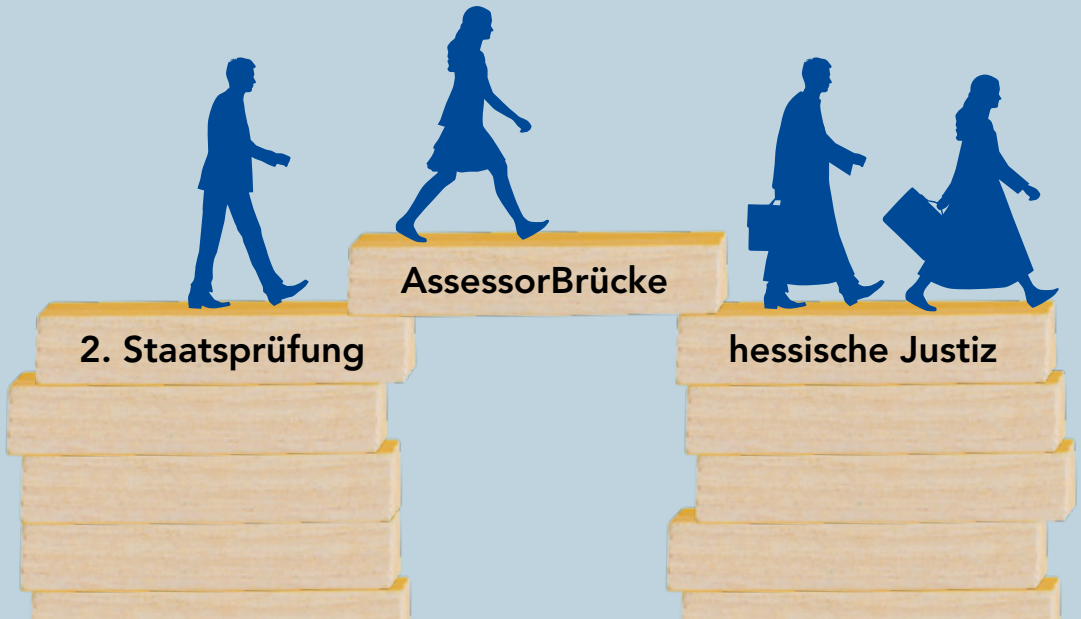


# AssessorBrücke

Ihre Zukunft in der hessischen Justiz





Liebe zukünftige Kolleginnen und Kollegen,

## **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Sie haben uns im Vorstellungsgespräch erfolgreich von Ihrer Persönlichkeit und Ihrem fachlichen Wissen und Können überzeugt. Bis der Richterwahlausschuss abschließend über Ihre Einstellung in den höheren Justizdienst entscheidet, möchte ich Ihnen ans Herz legen, die hessische Justiz als Ihren zukünftigen Arbeitgeber bereits aus nächster Nähe kennenzulernen. Werden Sie schon heute Teil der Justizfamilie und entscheiden Sie sich für die Tätigkeit im Rahmen des Projekts „AssessorBrücke“. So können Sie Ihre künftigen Aufgaben bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft, Ihre Kolleginnen und Kollegen und Ihr Arbeitsumfeld bereits kennenlernen und sich unter enger Begleitung einarbeiten, bis der Richterwahlausschuss abschließend über Ihre Einstellung in den höheren Justizdienst entscheidet. Einige Informationen hierzu habe ich für Sie in diesem Flyer zusammengestellt und freue mich sehr, wenn Sie sich für diese Möglichkeit entscheiden.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Tanja Eichner". The signature is fluid and cursive.

Tanja Eichner  
Staatssekretärin im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

**Was ist die AssessorBrücke:** Unser neuer Ansatz zur Nachwuchsgewinnung im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst.

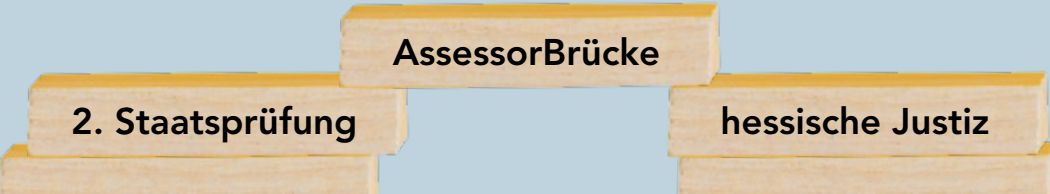
**Wozu dient die AssessorBrücke:** Sie dient der Überbrückung der Zeit nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen bis zur Ernennung ins Richter-verhältnis auf Probe.

**Wer sind die Adressaten des Projekts:** Assessorinnen und Assessoren nach der mündlichen Prüfung des Zweiten Juristischen Staatsexamens und erfolg-reichen Vorstellungsgesprächen für den höheren Justizdienst.

**Was geschieht während der AssessorBrücke-Zeit:** Sie arbeiten als wissen-schaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter in der hessischen Justiz und unterstützen Richterinnen und Richter sowie Staats-anwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit.

**Wann ist der früheste Zeitpunkt der Einstellung:** Unmittelbar nach erfolg-reichen Vorstellungsgesprächen beim Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat.

**Was sind die Rahmenbedingungen:** Ein befristeter Arbeitsvertrag beim Land Hessen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden und einer Vergütung nach TV-Hessen in der Entgeltgruppe 13.



**AssessorBrücke**

**2. Staatsprüfung**

**hessische Justiz**

# Sie haben Interesse? Dann sprechen Sie uns an!

- **Verwaltungsgerichtsbarkeit:** [Assessorbruecke@vgh-kassel.justiz.hessen.de](mailto:Assessorbruecke@vgh-kassel.justiz.hessen.de)  
Ansprechpartnerin: **Claudia Bohn**
- **Ordentliche Gerichtsbarkeit:** [Assessorbruecke@OLG.Justiz.Hessen.de](mailto:Assessorbruecke@OLG.Justiz.Hessen.de)  
Ansprechpartnerin: **Dr. Barbara Löh**
- **Arbeitsgerichtsbarkeit:** [Assessorbruecke@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de](mailto:Assessorbruecke@LAG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de)  
Ansprechpartner: **Frank Woitaschek**
- **Finanzgerichtsbarkeit:** [Assessorbruecke@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:Assessorbruecke@hfg-kassel.justiz.hessen.de)  
Ansprechpartner: **Stefan Spengler**
- **Generalstaatsanwaltschaft:** [Assessorbruecke@GStA-Justiz.hessen.de](mailto:Assessorbruecke@GStA-Justiz.hessen.de)  
Ansprechpartner: **Torsten Kunze**
- **Sozialgerichtsbarkeit:** [Assessorbruecke@lsg-darmstadt.justiz.hessen.de](mailto:Assessorbruecke@lsg-darmstadt.justiz.hessen.de)  
Ansprechpartnerin: **Christina Forster**

HESSEN



**Herausgeber:** Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sebastian Zwiebel, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de), [pressestelle@hmdj.hessen.de](mailto:pressestelle@hmdj.hessen.de)

**Gestaltung:** Christiane Freitag, Idstein • **Bildnachweis:** Titel: © Gajus, © orfeev, © rashadashurov (alle stock.adobe.com); Porträt S. 2: © Annika List • **Druck:** typographys GmbH, Darmstadt • **Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch unter [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de) • **Stand:** März 2024

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.